

**Zeitschrift:** Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein  
**Band:** 10 (1948)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Das Gotthelf-Haus : Rückblick und Ausblick des Facharztes  
**Autor:** Tramer, Moritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-860564>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Gotthelf-Haus.

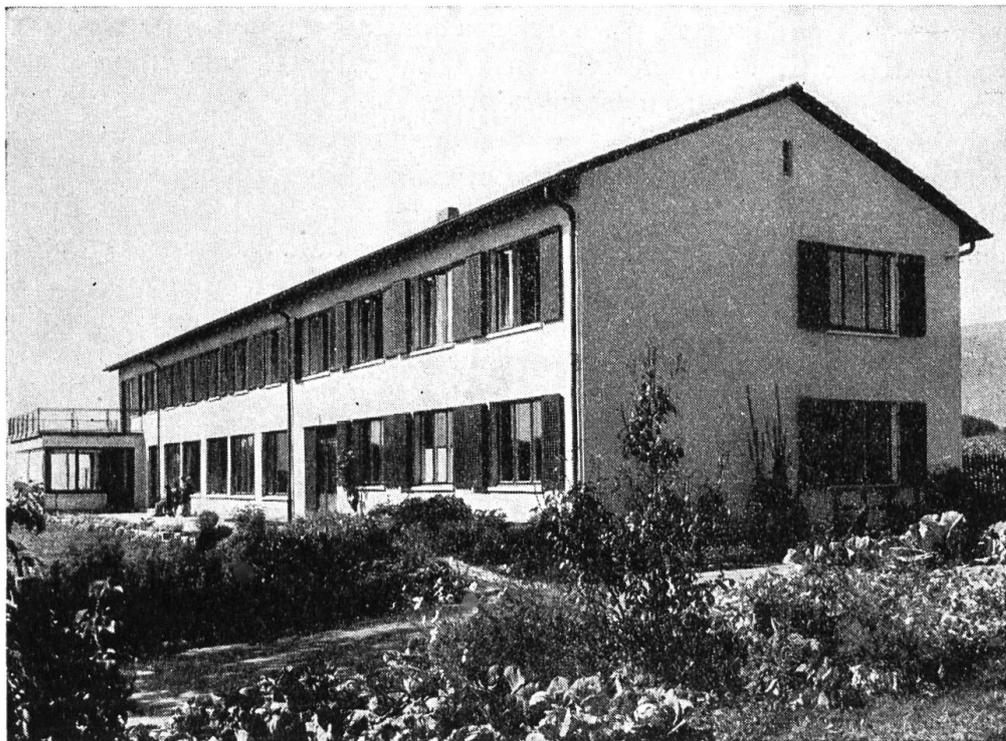
Rückblick und Ausblick des Facharztes.

Von Dr. Moritz Tramer.

Das «Gotthelf-Haus», die Beobachtungsstation für Kinder, hatte auch ärztlich gesehen einen Vorläufer. Es war die schon mehrere Jahre vorher eröffnete *Beratungsstelle für schwererziehbare Kinder*, die, wie das «Solothurnische Institut für schwererziehbare Kinder», gesamthaft einer Initiative zu verdanken ist, die zuerst von der damaligen Leiterin der Stiftung «Pro Juventute» in Solothurn, Frau Dr. P. Langner-Bleuler, ausging. Sie hat ihr auch, was wir stets gerne und dankbar voll anerkennen werden, immer ein warmes Interesse und hingebende Hilfe und Unterstützung gewährt.

Die Anfänge waren sehr bescheiden, die Aufgabe in der Bevölkerung unbekannt, ebenso unbekannt auch der Facharzt, der noch nicht lange in Solothurn wirkende Direktor der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt, der «Irrenanstalt» Rosegg. Es war darum begreiflicherweise nicht leicht, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, wenn schon die Tatsache, dass die Sprechstunden zuerst im alkoholfreien Restaurant zum Hirschen und dann in einem Privathause an der Röthistrasse abgehalten wurden, geeignet war, die Ueberwindung der Hemmnisse zu erleichtern.

Schwererziehbare Kinder sind in der Regel keine geistig oder seelisch kranken, keine Kinder, die unter die «Irren» gehören, sondern einfach solche,



Das Gotthelf-Haus in Biberist.



Im Garten.

welche, wie der Name sagt, der Erziehung ungewohnte, überdurchschnittliche Schwierigkeiten bereiten. Sie gehören darum auch nicht alle in die Hände des Facharztes, sondern es kann der Rat des Erziehers, des Pädagogen oder dann der des Heilpädagogen, des Heilerziehers ausreichen. Nur ein gewisser Prozentsatz dieser Kinder benötigt den Facharzt, und auch unter diesen sind nur wenige eigentlich seelisch krank. Allerdings muss — auch daran sollte jeweils gedacht werden — die Schwererziehbarkeit nicht durch das Kind oder zumindest nicht durch es allein verursacht sein. Am Erzieher kann die Schuld ebenfalls liegen; in welchem Ausmasse, muss von Fall zu Fall durch eine möglichst sorgfältige Abklärung entschieden werden. Ausserdem muss noch beigefügt werden, dass die Erziehungsschwierigkeiten nicht nur häusliche zu sein brauchen. Nicht selten sind sie solche, die mit der Schule zusammenhängen. Also auch die Schulschwierigkeiten, die bis zum eigentlichen Schulversagen gehen können, gehören hierher.

Solche Kinder zu untersuchen, ihnen zu helfen, sei es direkt, sei es durch Beratung ihrer Erzieher, war die Aufgabe der Beratungsstelle, die nach einigen Jahren gemäss einem an sie herangetragenen Wunsch eine Filiale in Olten unterhielt, welche bloss einmal im Monat besucht werden konnte. Einem weiteren, später geäusserten Wunsche, auch in Balsthal eine Filiale zu eröffnen, konnten wir aus Mangel an Zeit leider bisher nicht entsprechen. Weil bei einer Anzahl der Kinder durch die Sprechstunden eine befriedigende Abklärung oder Behandlung nicht erzielt werden konnte, erwuchs aus der ärztlichen und fürsorglichen Arbeit der Beratungsstelle immer dringender das Bedürfnis nach Errichtung einer Beobachtungsstation. Sie war in der Stiftungs-



Im Sandkasten.

urkunde vom Jahre 1929 als zweite der drei Hauptaufgaben bereits aufgeführt worden. Wiederum dank der unermüdlichen und opfervollen Hilfe von Frau Dr. P. Langner-Bleuler, der lebhaften Unterstützung prominenter Persönlichkeiten, wie Herrn R.R. Dr. Oskar Stampfli, als Präsident der Stiftung, und Herrn R.R. Dr. Max Obrecht, als Präsident der Baukommission, sowie der weiterer Mitglieder dieser Kommission, die auch grösstenteils der Betriebskommission angehörten, konnte die Beobachtungsstation vor 10 Jahren eröffnet werden.

Ärztlich stand die Arbeit in der Beobachtungsstation unter dem Zeichen ständiger Zeitnot. Dies nicht nur wegen der verhältnismässig sehr wenigen Stunden, die ihr wöchentlich vom Facharzte neben seiner Hauptberufsarbeit gewidmet werden konnten, sondern auch, weil eigentlich das ganze Gebiet als besonderes ärztliches Fachgebiet erst auf dem Grunde der Kinderheilkunde, dann der Lehre von den Nervenkrankheiten und der Psychiatrie neu aufgebaut werden musste.

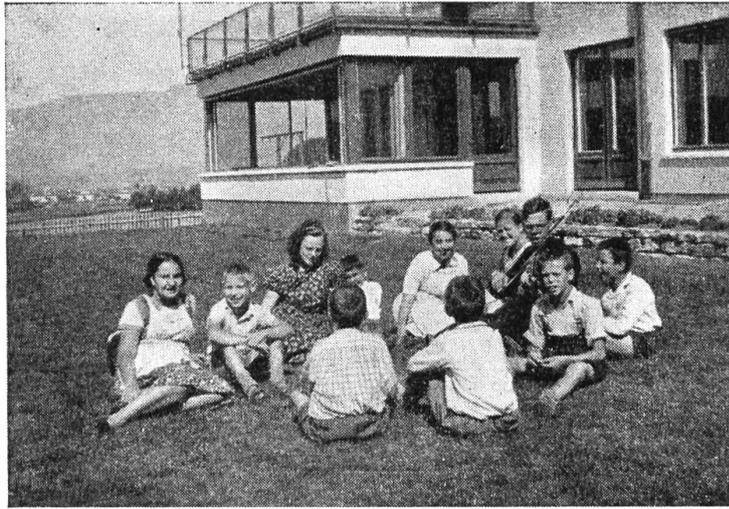
Dieses neue Fachgebiet heisst *Kinderpsychiatrie*. Man erschrecke nicht vor dem Worte «Psychiatrie», das darin steckt. Auf deutsch heisst das nichts anderes als «Seelenheilkunde». Der Psychiater ist der Seelenarzt. Die Kinderpsychiatrie ist also Seelenheilkunde beim Kinde. Bei welchem Kinde? Die Antwort lautet: Nicht an das geisteskranke Kind soll dabei gedacht werden, wie man es beim Erwachsenen, wenn man von Psychiatrie spricht, noch darf; denn Geisteskrankheiten im Kindesalter sind glücklicherweise seltene Vorkommnisse. Es sind die nervösen, wie die zu viel aufgeregten, die schlafgestörten, die esschwierigen, sprachgestörten, die schulmüden, die bettnässen-

den, die trotzigen und zornigen, die überängstlichen und deprimierten, die allzu viel tollenden Kinder, dann diejenigen, welche auffallende Charakter-schwierigkeiten zeigen, wie z. B. betreffend gehorchen, lügen, entwenden. Es sind weiter die Kinder, die in der Schule nicht mitkommen, besonders auch jene, bei denen das trotz guter Gaben eintritt, ferner die an Schwäche- und anderen Anfällen leiden. Diese Kinder sind es, die der Kinderpsychiater in erster Linie und im Gotthelfhaus fast ausschliesslich, mit den Erziehern und Fürsorgerinnen einträchtig zusammenarbeitend, zu betreuen hat. Das alles sind zunächst nicht geistesgestörte Kinder; solche kommen nur ausnahmsweise in die Beobachtungsstation und werden, wenn sie schwierig sind, bald in andere Institutionen verbracht. Auch schwer schwachsinnige Kinder nehmen wir hier nicht auf. Diese, sowie die geisteskranken, die schwerer epileptischen oder anders nervenkranken Kinder kommen in die Beratungsstelle, von der aus das Nötige für sie ärztlich und fürsorglich vorgekehrt wird. In das Gebiet der Kinderpsychiatrie gehören sie natürlich auch. Der Psychiater für Erwachsene nennt sich auch «Nervenarzt». Man kann das bei Kindern statt «Kinderpsychiater» ebenfalls sagen. Denn es sind zwar nicht zuletzt auch die Nerven, welche er gleichfalls behandelt. In erster Linie ist es aber die Seele des Kindes, die ihm anvertraut wird. Und uns schien es und scheint uns noch heute etwas so Ehrendes und Erhebendes den Namen zu wählen, der direkt ausdrückt, dass wir das Zarteste und Geheimnisvollste des Kindes, seine Seele betreuen dürfen. Man verstehe den Sinn des Wortes so, lasse alle Vorurteile einmal radikal beiseite, und das Schöne, das es enthält, leuchtet auf.

Seit einigen Jahren durfte der Schreibende eine gewisse ärztliche Hilfe durch Assistenzärzte der Rosegg erfahren, für die er, wenn sie auch notgedrungen knapp bleiben musste, dankbar war. Die Zeitnot wurde dadurch etwas geringer, blieb aber noch gross genug; denn auch die Arbeit nahm zu. Die Beanspruchung der Beratungsstelle wuchs; die ärztlichen Aufgaben daselbst und vor allem in der Beobachtungsstation wurden mit dem Ausbau des ärztlichen Fachgebietes der Kinderpsychiatrie mannigfaltiger und ausgedehnter und ohne weitere eigene Forschung ging es auch nicht. Diese Forschung bestand und besteht in der wissenschaftlichen Auswertung der Untersuchungs-, Beobachtungs- und Behandlungsergebnisse, eingeschlossen die Erprobung neuer, erfolgversprechender Behandlungsverfahren, mit dem besondern Ziele der zweckmässigen Vorbeugung. Denn Vorbeugen ist ganz besonders in der Kinderpsychiatrie nicht nur besser, sondern sehr viel besser als Heilen; einmal weil auf diese Weise auch den Eltern der Kinder viel Seelenleid erspart wird und weil das «Heilen» hier häufig schwieriger und langwieriger ist als bei körperlichen Störungen und Erkrankungen und oft leider noch — wir hoffen zu einem guten Teil bloss vorläufig — nicht möglich.

Das schweizerische Strafgesetzbuch, das im Jahre 1942 in Kraft getreten ist, hat durch sein Jugendstrafrecht, die «Behandlung der Minderjährigen», wie es dort heisst, die kinderpsychiatrische Aufgabe im Kanton Solothurn erweitert. Sie erfordert die engere Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft und mit den richterlichen Kreisen, wozu wir gerne bereit sind.

Unsere Arbeit in der Beobachtungsstation ist auch im Ausland bekannt geworden. Zahlreich waren schon die Besuche von Fachleuten, und wir werden auch für die Ausbildung ausländischer Fachleute in Kinderpsychiatrie



Auf der Spielwiese.

herangezogen. Wir betrachten diese Arbeit als Beitrag des Gotthelfhauses an den Dank der Schweiz dafür, dass sie von den Schrecken des Krieges verschont geblieben ist; aber die «lokale» Arbeit, diejenige für unsere Institution, soll natürlich darunter nicht leiden, sie soll und muss unser Hauptanliegen bleiben.

Dadurch dass wir seit November 1947, dank dem verständnisvollen Entgegenkommen unserer Betriebskommission, eine Assistenzärztin haben, welche täglich einen halben Tag unserer Institution verpflichtet ist, können wir, wie wir hoffen, bald an den Ausbau unserer Aufgaben gehen. Er sollte vornehmlich bestehen in der Vermehrung der Sprechstunden für die Beratungsstelle, der Erweiterung der eigentlichen seelischen Behandlung, der Psychotherapie, der Unterstützung des schulärztlichen Dienstes (wie es schon andere Kantone, z. B. Wallis, Neuenburg und Zürich, obligatorisch, andere bloss freiwillig kennen) und dem Dienst zum allgemeinen Nutzen, so besonders für den «seelischen Gesundheitsschutz», die Psychohygiene. Auf diese Weise werden wir uns noch mehr dem letzten Ziele nähern, wenn auch seine volle Erreichung noch in weiter Ferne liegen mag und aus äussern, nicht zuletzt ökonomischen Gründen liegen muss. Dieses letzte Ziel, so wie wir es sehen, haben wir an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 9. Oktober 1928 in Genf (s. «Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit», Heft 10, 1928) begründet und erläutert. Es hiess mit einem Worte ausgedrückt: «Neuropsychiatrisches Kinderspital». Heute würden wir einfach sagen «Kinderpsychiatrisches Spital». Damals fragte sogar ein bedeutender, unterdessen verstorbener Professor der Kinderpsychologie während des Vortrages meine neben ihm sitzende Frau, was ich denn eigentlich wolle, und bei den andern war Schweigen oder mitleidiges Bedauern, dass man leider mit solchen Ideen allein stehe, eine Aeusserung, welche der Vortrag auslöste. Nun, wie gesagt, erreicht ist das damals Erstrebte noch lange nicht, aber man nähert sich ihm; die Beratungsstelle und die Beobachtungsstation sind Glieder davon, und eine spätere Generation wird es, so glauben wir bestimmt, auch in der Schweiz verwirklichen, vielleicht auch im Kanton Solothurn.